

## Zusammenstellung von GÖG-Expertengruppen im Rahmen der Strukturplanung (ÖSG)

Zur fachlichen Beratung im Rahmen der Strukturplanung (ÖSG: Planungsrichtwerte, Qualitätsanforderungen, Grundlagen für Versorgungsaufträge) werden von der GÖG Personen (Expertinnen und Experten) herangezogen, die in Bezug auf konkrete Fragestellungen über besonderes Wissen oder Kompetenz verfügen.

Bei der Auswahl sind sowohl **Qualifikationen** der Expertinnen/Experten als auch die **Zusammensetzung der gesamten Expertengruppe** von Relevanz. Dies soll im Rahmen eines kriteriengebundenen Verfahrens (d.h. keine Entscheidung, die jedenfalls akzeptiert werden muss) sichergestellt werden. Folgende **Kriterien** sind dabei zu berücksichtigen:

Die Personen müssen über einschlägiges Fachwissen und/oder Erfahrung (formale Qualifikationen, wissenschaftliche Expertise, aktuell im Beruf tätig) verfügen und in der Lage sein, die Beratung im vorgesehenen Umfang während des gesamten vorgesehenen Zeitraums (Kontinuität) durchzuführen. Sie müssen ihre potenziellen Interessenkonflikte offenlegen und sich zur Wahrung der Vertraulichkeit laut GÖG-Gesetz verpflichten.

Um eine möglichst **große Ausgewogenheit** bei der Zusammensetzung der Expertengruppen zu erreichen, sind – in Abstimmung mit der konkreten Fragestellung – Expertinnen/Experten aus unterschiedlichen Versorgungsbereichen (intramural, extramural, PVE, Rehabilitation, Rettungstransportwesen, ...), aus urbanen und ländlichen Regionen, aus kleinen und großen Einrichtungen und im Idealfall auch in einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis auszuwählen.

Die Auswahl der Expertinnen/Experten für die Expertengruppen des ÖSG erfolgt nach **Nominierung** durch folgende **Institutionen** (in der Regel 2 Personen):

- » Medizinische Fachgesellschaften: Ansprechpartner ist die Präsidentin/der Präsident der jeweiligen Fachgesellschaft
- » Bundesfachgruppen der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) bzw. durch die Österreichische Zahnärztekammer (ÖZÄK): Ansprechpartner ist die Bundesfachgruppenobfrau / der Bundesfachgruppenobmann der jeweiligen Fachrichtung der ÖÄK bzw. die Präsidentin/der Präsident der ÖZÄK
- » Berufsverbände anderer Gesundheits- und Sozialberufe bzw. ggf. relevante Interessenvereinigungen: Ansprechpartner ist die Präsidentin/der Präsident des jeweiligen Verbandes/der jeweiligen Vereinigung
- » Sozialversicherung: Ansprechpartner ist die/der Vorsitzende des Chefärztlichen Dienstes
- » Bundesländer: Ansprechpartner sind die Vertreter/innen in der Arbeitsgruppe Gesundheitsplanung der Länder Burgenland und Vorarlberg

Bei **speziellen Fragestellungen** sind **zusätzliche Expertinnen/Experten** von den genannten Institutionen zu nominieren. Die Patientenversorgung steht bei den Beratungen in den Expertengruppen im Mittelpunkt. Hierzu kann für bestimmte Fragestellungen punktuell zusätzliche Expertise aus **Patientensicht** einbezogen werden. Weiters wird durch die GÖG eine Projektbegleitung sowie ein professionelles Verfahrensmanagement sichergestellt.

Die Ergebnisse der Expertengruppen stellen eine Grundlage für die Gremien der Bundesgesundheitsagentur dar.